



Naturpark Habichtswald - Zweckverband -

Teilnahmebedingungen für Facebook-Gewinnspiele

Ausrichter des Gewinnspiels ist der Zweckverband Naturpark Habichtswald. Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich mit folgenden Teilnahmebedingungen einverstanden:

Was kann man gewinnen?

Sie haben durch Ihre Teilnahme die Möglichkeit, den im Gewinnspiel beschriebenen Preis zu gewinnen.

Wie kann man gewinnen?

Sie nehmen teil, indem Sie Fan des Naturpark Habichtswald auf Facebook sind oder werden und den Gewinnspielbeitrag liken und auf Wunsch teilen. Weitere Bedingungen werden im Gewinnspiel erläutert, soweit vorhanden.

Wer darf teilnehmen?

Die Teilnahme ist jeder natürlichen Person ab einem Mindestalter von 18 Jahren erlaubt und kostenlos. Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten, welches wir voraussetzen. Automatisierte Gewinnspiel-Dienste sowie Gewinnspielvereine haben keine Berechtigung zur Teilnahme und sind ausgeschlossen.

Wer darf nicht teilnehmen?

Der Zweckverband Naturpark Habichtswald behält sich das Recht vor, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe vorliegen. Dies sind beispielsweise der Verstoß gegen vorliegende Teilnahmebedingungen, Manipulationen und/oder rechtswidrige Beiträge, die Beleidigungen, falsche Tatsachen, Marken-, Wettbewerbs- oder Urheberrechtsverstöße enthalten. Der Zweckverband Naturpark Habichtswald behält sich vor, ggf. rechtliche Schritte einzuleiten. Nutzer müssen für etwaige Rechtsverstöße einstehen. Mitarbeiter des Zweckverband Naturpark Habichtswald sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme an diesem Gewinnspiel ausgeschlossen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wann findet das Gewinnspiel statt?

Die Gewinnspielaktion startet mit der Veröffentlichung des Gewinnspielbeitrages und ist zeitlich begrenzt.

Wann und wie wird ausgelost?

Das Ende des Gewinnspiels wird rechtzeitig auf Facebook bekannt gegeben. Nach Beendigung der Aktion wird der Gewinner unter Ausschluss der Öffentlichkeit mittels eines unabhängigen Losverfahrens ermittelt.

Wie erfährt man von dem Gewinn?

Das Ergebnis der Auslosung wird auf Facebook veröffentlicht und der Gewinner wird mittels persönlicher Nachricht informiert.

Wie erhält man den Gewinn?

Nachdem der Gewinner bekanntgegeben wurde, wird er aufgefordert, sich mit dem Zweckverband Naturpark Habichtswald in Verbindung zu setzen und seine Kontaktadresse für die Übermittlung des Gewinns anzugeben. Nach Übermittlung der Daten wird der Gewinn versendet. Der Zweckverband Naturpark Habichtswald haftet nicht für evtl. Verzögerungen durch den Versandanbieter.

Was passiert, wenn man sich nicht meldet?

Meldet sich der Gewinner nicht innerhalb von 4 Wochen beim Zweckverband Naturpark Habichtswald, verfällt der Anspruch auf den Gewinn. Das geschieht auch, wenn durch die Angabe falscher/fehlerhafter Daten bezüglich der Kontaktadresse die Zusendung des Gewinns nicht möglich sein sollte.

Datenschutzhinweise

Sämtliche im Rahmen des Gewinnspiels erhobenen Daten werden durch den Zweckverband Naturpark Habichtswald lediglich zur Durchführung des Gewinnspiels eingesetzt.

Freistellung von Facebook und Sonstiges

Diese Promotion steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Verantwortlich ist der Zweckverband Naturpark Habichtswald. Teilnehmer verpflichten sich, keine rechtswidrigen Inhalte zu teilen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Barauszahlung kann nicht erfolgen. Der Gewinner muss seinen Gewinn bis spätestens einen Monat nach der Ziehung annehmen. Geschieht dies nicht, verfällt der Anspruch. Ansprechpartner bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden ist der Zweckverband Naturpark Habichtswald, Annika Ludolph (info@naturpark-habichtswald.de).

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen beliebige Teilnehmer ohne vorherige Benachrichtigung des Teilnehmers aus der Datenbank zu entfernen bzw. zu disqualifizieren. Der Veranstalter behält sich ebenfalls das Recht vor, das Gewinnspiel anzupassen, zu ändern oder abzubrechen, falls die Notwendigkeit besteht. Gewinnansprüche können nicht an andere Personen übertragen werden.